

### **3. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau**

#### **Präambel**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.12.2021 wird wie folgt geändert:

#### **§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:**

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,44€ je m<sup>3</sup>.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 4,80 € je m<sup>3</sup>.“

#### **§ 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:**

Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Crinitz gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 6,98 € je m<sup>3</sup>.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 5,90 € je m<sup>3</sup>.

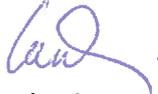
#### **§ 9 Abs. 1 Buchstabe a. und b. wird wie folgt gefasst:**

- (1) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:
  - a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 9,81 € je m<sup>3</sup> der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge.“
  - b. Für die Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 51,34 € je ½ m<sup>3</sup> der nach § 7 ermittelten Menge.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Luckau, den 07.12.2022



Ladewig  
Verbandsvorsteher

